

14. IX. 1918

146

[Der geschenkte Rock.] Die neuen Verordnungen über den Kleiderbezugschein und den Alleinverkauf an autorisierte Sammelstellen werden in ihren Wirkungen einer alten guten Tradition ein grausames Ende bereiten. Wie die Dinge sich nun gestaltet haben, wird kaum noch jemand in der Lage sein, seinen alten Anzug, das abgelegte Kleid zu verschenken, wie es sonst seine und seines Vaters und Großvaters Gepflogenheit war. Der Präsident des Verbandes der Wiener Damenmodefirmen Herr kaiserlicher Rat Oskar Grünbaum umschreibt in einem Gespräch diese sozial durchaus nicht unbedenkliche Neuordnung in klarer Weise. Er sagt: Die Familien des Mittelstandes, der wohlhabenden und der reichen Kreise pflegten seit jeher, sicher seit Jahrzehnten, vielleicht schon seit Jahrhunderten, ihre abgelegten Kleider zu verschenken. Meistens hatte man dafür so gewissermaßen feste Abnehmer. Der Bureau- oder Privatdiener, der Hausmeister, der Lehrling im Kontor, der alte, müde Sollicitator des Advokaten, der Buchhalter im kleinen kaufmännischen Betrieb — sie alle konnten mit den abgelegten Kleidern des „gnädigen Herrn“ oder des Chefs ganz genau rechnen. Es gibt Tausende von Leuten, die ihr ganzes Leben lang gut gekleidet sind und nie einen Heller dafür auszugeben hatten. Einmal im Jahr oder auch zweimal pflegte die Hausfrau oder der Herr selbst seine Garderobe zu mustern und dann wurde, ein schon in übernatürlichem Glanz ersirrahendes Weinkleid, ein Salkhoanzug mit leicht durchgeschauerten Ärmeln, bei reichen Leuten auch ganz einwandfreie, nur nicht mehr ganz moderne Anzüge befestigt, getan und verschenkt. Und der Beglückte ging dann in tadelloser Gewandung aus erstklassigem Atelier, in weichem Cheviot mit Seide gefüttert, einher, und wenn der Anzug nochmals so gründlich durchgetragen war, daß auch er ihn nicht mehr benötigen wollte, so fand sich entweder noch ein ärmerer Reflektant oder er wurde von einem Handelsmann in den großen Winkel gepackt und mit ein paar Gulden bezahlt. Noch selbstverständlicher war das Verschenken der Kleider unjüngerer Damen. Das Stubenmädchen und die Köchin bekamen die abgetragenen Sachen, das Kinderfräulein und die Gouvernante konnten damit rechnen, daß ihnen die „gnädige Frau“ ihr nicht mehr ganz modernes Winter- oder Frühjahrskostüm geben würde, das sich dann an dem nächsten freien Sonntagnachmittag mit einiger Geschicklichkeit ändern und modernisieren ließ. Dieser allgemeine, lobenswerte und vom sozialen Standpunkt aus sehr wichtige Gebrauch hat nun durch die jüngsten ministeriellen Verordnungen ein jähes Ende gefunden. Man muß nun entweder einen Bedarfschein erlangen, um eine neue Bekleidung kaufen zu können — was ja gerade für die wohlhabenderen Kreise vorläufig noch kaum möglich sein wird — oder aber einen Anzug, ein Kleid an die Altkleidersammelstelle verkaufen. Damit hat das Verschenken aufgehört und es entsteht für Zehntausende von Personen beiderlei Geschlechtes die quälende Frage, wie sie nun zu einer anständigen Kleidung kommen sollen. Hier besteht in den Verordnungen zweifellos eine klaffende Lücke, die so rasch als möglich repariert werden muß. Es muß verfügt werden, daß zur Erlangung einer neuen Bekleidung die Abgabe in der Sammelstelle oder aber die Schenkung an eine bedürftige Person erforderlich ist. Dem eigentlichen Sinn der Kleiderverordnung: Streckung der vorhandenen Vorräte, würde eine solche Alternative vollständig entsprechen. Denn für das vorhandene Verbrauchsquantum an Material ist es ganz gleichgültig, ob Frau X. ihr vorjähriges Winterkleid in einer Sammelstelle abgibt und dadurch ihr Dienstmädchen zwingt, sich mit bedeutendem Kostenaufwand auf Grund eines Bedarfscheines ein Kleid zu kaufen, oder ob sie ihr das Kleid direkt gibt. Nur daß im letzteren Fall eine weitere Verarmung und Schädigung gerade solcher Personen eintritt, die wahrhaftig vom Krieg keinen Gewinn, sondern nur Sorgen und Lasten haben. Vielleicht wird schon diese Anregung genügen, um der schönen und diskreten Tradition des Kleiderverschenkens ein weiteres Leben zu ermöglichen.“